

NACHRICHTEN

Karlsruhe verhandelt über Stiftungsfinanzierung

Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag mit der mündlichen Verhandlung über die Finanzierung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung begonnen. Nach Karlsruhe gezogen war die AfD, weil sie ihr Recht auf Chancengleichheit verletzt sieht. Die Desiderius-Erasmus-Stiftung wird nicht staatlich bezuschusst. »Eine eigenständige gesetzliche Regelung existiert nicht«, sagte Gerichtsvizepräsidentin Doris König in ihrer Einführung. Über die Finanzierung der Stiftungen entscheidet der Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen. Er orientiert sich dabei auch an einer Erklärung der etablierten politischen Stiftungen von 1998. Demnach sollen Stiftungen gefördert werden, wenn die ihnen nahestehende Partei mindestens zweimal hintereinander in den Bundestag einzieht. Im aktuellen Haushaltsgesetz wurde außerdem festgelegt, dass nur solche Stiftungen Zuschüsse bekommen sollen, die für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. *AFP/nd*

Greifswald: Kreis stoppt Flüchtlingsunterkunft

Greifswald. Eine in Greifswald geplante Flüchtlingsunterkunft für bis zu 120 Menschen soll aus Kostengründen nun doch nicht eingerichtet werden. Das habe der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Empfehlung des Landes mitgeteilt, gab die Stadt Greifswald am Dienstag bekannt. In einem Brief vom Kreis hieß es, es könne nicht sichergestellt werden, dass die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden können. Es sei auf aktuelle Kostensteigerungen verwiesen worden. »Mit der Einstellung der Herichtung der Flüchtlingsunterkunft in Greifswald wird uns bedauerlicherweise eine Chance genommen, gute Vorbereitungen auf den Fluchtwinter zu treffen«, kritisierte Greifswalds Oberbürgermeister Stefan Fassbinder (Grüne). Man sei in die Entscheidung nicht eingebunden gewesen. *dpa/nd*

Prozess um Wahlplakate von Rechtsextremisten

München. Plakate der rechtsextremen Splittergruppe Der III. Weg mit dem Slogan »Hängt die Grünen« sind seit Dienstag Thema eines Gerichtsverfahrens vor dem Amtsgericht in München. Zwei Männer, darunter ein szenebekannterer Neonazi, müssen sich wegen Aufforderung zum Totschlag und Volksverhetzung verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, verantwortlich zu sein für mehr als 25 Plakate, die während des Bundestagswahlkampfes im September 2021 in München sowie Cham und Roding in der Oberpfalz aufgehängt wurden. Eines davon hing in Sichtweite des Stadtbüros der Grünen in München. Die Wahlplakate wurden von der Polizei abgehängt. Das sei keine freie Meinungsäußerung mehr, sagte ein Zeuge, der selbst Mitglied der Grünen ist. Der 65-Jährige war damals Vorsitzender der Partei Der III. Weg und gilt nach Ansicht der Staatsanwaltschaft als Verantwortlicher im Sinne des Preserechts. Zudem soll er die Aufhängung an Orten in Bayern und Sachsen veranlasst haben. *dpa/nd*

Bayern stellt Impfzentren zum Jahresende ein

München. Bayern stellt die in der Coronakrise aus dem Boden gestampften Impfzentren zum Jahresende ein. Das teilte Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) nach der Kabinettsitzung am Dienstag in München mit. Vom 1. Januar an sollen Arztpraxen und Apotheken die Corona-Schutzimpfungen übernehmen. »Das Impfen geht in die Regelversorgung über«, sagte Holetschek. Das sei mit der Ärzteschaft und den kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Der Bayerische Hausärzteverband und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Bayern hatten gefordert, die Zentren nicht weiter staatlich zu finanzieren. Das Angebot der niedergelassenen Ärzte reiche aus. *dpa/nd*



Unter dem Krieg in der Ukraine leidet vor allem die Zivilbevölkerung.

»Ich beteilige mich nicht an Krieg«

Der ukrainische Pazifist Ruslan Kotsaba über die Weigerung zu kämpfen und die Folgen

Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine gab es auch von Linken massive Kritik am Pazifismus, mit dem man die Panzer nicht stoppen könne. Warum halten Sie am Pazifismus fest?

Ich bin ein christlicher Pazifist und gehöre der griechisch-orthodoxen Kirche an. Ich werde bis zu meinem Lebensende daran festhalten, dass Krieg ein Verbrechen ist, an dem ich mich nicht beteilige. Wer mit Waffen Leute tötet, der muss auch akzeptieren, dass er erschossen wird. Ich setzte mich dafür ein, dass die zivile Bevölkerung nicht von den Folgen des Krieges betroffen ist. Wie wichtig das ist, zeigt sich jetzt in der Ukraine. Die zivile Bevölkerung leidet, weil das russische Militär die Infrastruktur zerstört.

Wie wurden Sie zum Pazifisten?

2014 wurde ich als Journalist in den Donbass entsandt und interviewte Menschen auf beiden Seiten der Front. Ich habe ihnen in die Augen gesehen. Viele von ihnen wurden wenig später in den Krieg geschickt und starben. Da habe ich erkannt, dass der Krieg ein Verbrechen ist, an dem ich mich nicht beteiligen werde.

Was können Pazifist*innen aktuell in der Ukraine ausrichten?

Die pazifistische Bewegung ist im aktuellen Kriegszustand illegal und kann nur konspirativ arbeiten. Die circa 110 Mitglieder der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung sind nicht nur Verfolgungen der Justiz ausgesetzt.

Eine weitere Gefahr sind die Angriffe von ultrarechten Nationalist*innen. Ich wurde im letzten Jahr von einer Gruppe von Rechten angegriffen und am Auge verletzt. Bis heute ist meine Sehkraft gemindert. Doch bis zum russischen Einmarsch wurden die ultrarechten Gruppen noch vom ukrainischen Geheimdienst kontrolliert. Das ist mittlerweile nicht mehr der Fall, was eine große Gefahr für uns Pazifist*innen ist.

In Deutschland wird Pazifist*innen vorgehalten, sie seien unsolidarisch mit der Ukraine. Was entgegnen Sie?

Ich finde es unerträglich, dass die Lieferung von Waffen, die Menschen auf beiden Seiten töten, als Solidarität bezeichnet wird. Besonders unverständlich ist mir dabei die Position der Grünen, die schließlich einmal als pazifistische Partei angetreten sind. Davon ist allerdings schon zu Zeiten, als Joschka Fischer Außenminister war, nichts mehr übrig geblieben.

Wie sollte Ihrer Meinung nach der Krieg beendet werden?

Als erstes muss man verstehen, dass es sich um einen geopolitischen Konflikt zwischen Russland und den USA handelt, der auf dem Territorium der Ukraine ausgetragen wird. Darauf hat auch der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj wenig Einfluss, was durch seine ständigen Auftritte im Fernsehen vergessen wird. Nicht bei ihm, sondern bei Biden und Putin liegt der Schlüssel für ein

Ende des Krieges. Deshalb müsste es zu Verhandlungen mit ihnen kommen. Dabei müsste der Status der Neutralität der Ukraine festgeschrieben werden.

Dagegen kommt der Einwand, dass es keine Verhandlungen ohne die Beteiligung der Ukraine geben kann.

Der Status der Neutralität war ein grundlegendes Prinzip nach der Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion. Im Zuge einer antirussischen Stimmung in der ukrainischen Politik nach 2014 wurde es leider aufgegeben.

Wie sieht ein optimistisches Szenario für ein Ende des Kriegs aus?

Wenn in der Ukraine, Belarus und Russland immer mehr Menschen den Kriegsdienst verweigerten, wären nicht mehr genügend Soldaten vorhanden, um den Krieg weiterzuführen. Deswegen sollte die EU die Kriegsgegner*innen in allen drei Ländern aktiv unterstützen, statt immer mehr Waffen zu liefern.

Halten Sie das für realistisch?

Leider nicht. Aber auch das Szenario, dass Russland den Krieg verliert, das man in Deutschland häufig hört, halte ich für Wunschdenken. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass der Konflikt noch länger andauert und irgendwann nach Verhandlungen zwischen Russland und den USA beendet wird, ohne die Ursachen zu beseitigen. Ein solcher

eingefrorener Konflikt in Europa lähmt die EU und könnte immer wieder zu neuen Auseinandersetzungen führen.

Welche Botschaft haben Sie an Kriegsgegner*innen in Deutschland?

Unterstützt die Pazifist*innen und Kriegsgegner*innen auf beiden Seiten des Konflikts und habt den Mut, eure Stimme zu erheben gegen weitere Waffenlieferungen, an wen auch immer. Das wäre die beste Solidarität mit der Zivilbevölkerung auf allen Seiten.

INTERVIEW



Ruslan Kotsaba wurde 1966 geboren. Er ist Mitbegründer der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung. Wegen seiner Weigerung, eine Waffe in die Hand zu nehmen, wurde er in der Ukraine mehrmals inhaftiert und von Ultrarechten angegriffen. Mit ihm sprach Peter Nowak.

Immer noch keine Garantie für körperliche Unversehrtheit

Trotz erster Verbesserungen geht der Kampf für die Rechte intergeschlechtlicher Menschen weiter

Seit verganginem Jahr soll ein Gesetz intergeschlechtliche Kinder und Babys vor medizinisch nicht notwendigen Operationen schützen. Doch es hat Lücken, die es zu schließen gilt.

LILLI MEHNE

An diesem Mittwoch ist der internationale »Intersex Awareness Day«, an dem auf die rechtliche und gesellschaftliche Situation intergeschlechtlicher Personen aufmerksam gemacht wird. Aktivist*innen nutzen den 26. Oktober viele Jahre vor allem, um für ein Verbot medizinisch nicht notwendiger Operationen bei intergeschlechtlichen Kindern und Babys zu kämpfen. Seit Mai 2021 gibt es ein Gesetz, das diese Forderung umsetzen soll. Lucie Veith vom Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e.V. nennt das Gesetz einen »überfälligen ersten Schritt in die richtige Richtung, aber längst nicht ausreichend«. Kinder, deren Genitalien nicht eindeutig in die Kategorien männlich oder weiblich passten, seien aufgrund der erheblichen Lücken des Gesetzes nach wie vor nicht ausreichend geschützt.

Zwar ist seit Mai 2021 verboten, »Kinder mit Varianten der Geschlechtsentwicklung« zu operieren, wenn der Grund für die Operation allein die Anpassung an weibliche oder männliche Normen ist. Jedoch gibt es keine rechtliche Definition dazu, was genau eine »Variante der Geschlechtsentwicklung« darstellt und was nicht. Lucie Veith sieht hier die Gefahr, dass Mediziner*innen »da auch Dinge ganz geflissentlich übersehen können« und so weiterhin intergeschlechtliche Kinder ohne eine medizinische Notwendigkeit operiert werden könnten. Außerdem gebe es keine Regelungen für den Fall, wenn die Operationen außerhalb Deutschlands durchgeführt würden. »Wer Geld hat, geht einfach ins Ausland und lässt sein Kind dort operieren.«

Die im Gesetz festgelegte Evaluierung der eingeführten Regelung, die nach fünf Jahren vorliegen muss, begrüßt Veith. Das Problem daran sei allerdings, dass es keine zentrale Erfassung von genitalverändernden Operationen an Kindern gebe. »Wie soll die Evaluierung ohne diese Daten denn stattfinden?«, fragt Veith im Gespräch mit »nd.derTag«.

Das Verhältnis zur Medizin ist für viele intergeschlechtliche Menschen schwierig. Denn ihre Körper werden von Mediziner*innen oftmals als fehlerhaft eingestuft, weil sie nicht eindeutig in die Kategorien weiblich oder männlich passen. Dabei liege das Problem nicht bei den intergeschlechtlichen Menschen, »sondern an dem verstellten Blick, den die meisten auf das Spektrum natürlicher Geschlechtlichkeit haben«, so Veith.

Nicht alle intergeschlechtlichen Menschen werden direkt bei der Geburt als solche erkannt. Intergeschlechtlichkeit ist nämlich ein Sammelbegriff für verschiedene Abweichungen von eindeutig weiblichen oder männlichen Geschlechtsmerkmalen. Dazu gehören diverse Varianten von Genitalien und/oder Geschlechtschromosomen, aber auch Hormone können eine Rolle spielen. Aufgrund dieses breiten Spektrums verschiedener Formen von Intergeschlechtlichkeit ist die Häufigkeit nur schwer einzuschätzen. Je nach Quelle variiert die Schätzung von weniger als 0,1 Prozent der Bevölkerung bis zu 1,7 Prozent.

Auch lässt sich von der Intergeschlechtlichkeit einer Person nicht auf die geschlechtliche Identität schließen. Manche verstehen sich als Frauen oder Männer, andere verorten sich anders im Spektrum der Geschlechtlichkeit. Das führt dazu, dass Intergeschlechtlichkeit auch manchmal in Diskussionen über die Rechte von trans Menschen thematisiert wird. Veith meint dazu: »Es gibt auf der einen Seite Gemeinsamkeiten, zum Beispiel wird sowohl das Selbstbestimmungsrecht von intergeschlechtlichen Kindern als auch das von trans Kindern verletzt.« Bei intergeschlechtlichen Kindern geschehe das durch medizinisch nicht notwendige Operationen, trans Kinder hingegen seien häufiger von Schwierigkeiten bei der Änderung des Geschlechtseintrags betroffen. Es sei nichtsdestotrotz wichtig, die spezifischen Herausforderungen anzuerkennen, vor die intergeschlechtliche Menschen in ihrem Leben gestellt würden. Lucie Veith fasst zusammen: »Die körperliche Unversehrtheit und menschliche Würde von intergeschlechtlichen Kindern muss respektiert werden. Jede Andersbehandlung aufgrund des Geschlechts stellt eine Diskriminierung dar.«